

Beitragsordnung ttc berlin eastside e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Mai 2015

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten am 1. Juli 2015 in Kraft.

3. Jahresbeiträge

Erwachsene (ab 18 Jahre):	174,00 €
Jugendliche (unter 18 Jahre):	120,00 €
ermäßigter Beitrag* :	96,00 €
passive Mitglieder:	60,00 €
fördernde Mitglieder:	min. 300,00 €
Ehrenmitglieder:	beitragsfrei

*Schüler, Studenten und Auszubildende, die nicht am Jugendtraining teilnehmen

*Arbeitslose

*Rentner

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

4. Aufnahmegebühr | Spielberechtigung | Ehrenmitglieder

Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von 10,00 € zu zahlen.

Zusätzlich wird bei einer Beantragung auf Spielberechtigung eine Gebühr von 10,00 € fällig.

Ehrenmitglieder sind von diesen Gebühren befreit.

5. Beitragszahlung | Mahngebühr

Der Beitrag wird in der Regel per Lastschrift jährlich am 31.01. *** bzw. halbjährlich am 31.01. ** und am 31.07. *** durch den Verein eingezogen. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Ansonsten ist in jedem Jahr der Beitrag jährlich bis zum 31. Januar oder halbjährlich bis 31. Januar und 31. Juli auf das Vereinskonto zu überweisen.

Sollten Beiträge nicht pünktlich eingehen und durch den Verein angemahnt werden müssen, so wird eine Mahngebühr von 10,00 € je Mahnung fällig.

6. Beiträge Nicht-Mitglieder

Nicht-Mitglieder zahlen pro Trainingseinheit eine Gebühr von 3,00 €.

7. Persönliche Angaben

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

8. Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.